



An den Grossen Rat

24.5513.02

PD/P245513

Basel, 26. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die «Einführung eines Werkjahrs für Musik- und Kulturschaffende»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mit dem Popkredit fördert die Stadt Zürich das kreative Schaffen auf dem Gebiet der Jazz-, Rock- und Popmusik und in den musikalischen Zwischenbereichen. Unterstützt werden in erster Linie Musiker:innen sowie Veranstalter:innen für Konzertauftritte, Tourneen und Festivals. Daneben werden auch Musikproduktionsbeiträge gewährt. Ein Werkjahr wird aktuell mit Fr. 48'000.- subventioniert.

Wichtigstes Kriterium für eine Unterstützung ist die musikalische Qualität. Die Beurteilung, respektive die Massstäbe der musikalischen Qualität, werden über eine kompetente Fachkommission gewährleistet. Deren Mitglieder verfügen über jahrelange Erfahrung im Musikbereich. Es ist ein zentrales Anliegen des Popkredits, neben der Unterstützung von professionellen Musiker:innen auch Nachwuchstalente zu fördern. Darüber hinaus wird auf Diversity grossen Wert gelegt. Der Popkredit betreut ein grosses und nach wie vor stark wachsendes Feld.

Aus den Diskussionen um die Initiative «für mehr Musikvielfalt» ist hervorgegangen, dass ein Werkjahr für Musikschaffende ein gewünschtes, aber auch wirkungsvolles Instrument ist, das in Basel fehlt. Es würde erlauben, dass einzelne hier ausgebildete Musiker:innen weiter in der Region tätig sein könnten. Darüber hinaus könnte freien Musikschaffenden über die Projektförderung hinaus eine gewisse Planungssicherheit zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund interessiert sich der Unterzeichnende für die Möglichkeiten des Ausbaus der Musik- und Kulturförderung mit Werkbeiträgen im Kanton Basel-Stadt. Er bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat das Werkjahr für Musik- und Kulturschaffende als wirkungsvolle Ergänzung der aktuellen Musik- und Kulturförderung? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wo liegen die Chancen?
2. Könnten solche Werkbeiträge für mehrere Jahre gesprochen werden, um Musik- und Kulturschaffenden eine Planungssicherheit für ihr Schaffen zu ermöglichen?
3. Welche Herausforderungen bringen solche Werkbeiträge mit sich? Sind best oder auch worst practice Beispiele aus Zürich bekannt? Wie wird die Förderung evaluiert?
4. Welche Finanzmittel würde es brauchen, um eine spartenübergreifende Ausschreibung für Werkjahre analog Zürich zu ermöglichen?

Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Städte Basel und Zürich weisen beide lebendige Musikszonen auf, die sich jedoch in ihren musikalischen Traditionen und Schwerpunkten deutlich unterscheiden.

Basel zeichnet sich durch kreative und experimentelle Vielfalt sowie grenzüberschreitende Projekte kleinerer Musikszonen aus und blickt auf eine tief verwurzelte, von Institutionen geprägte Musiktradition zurück. In Basel-Stadt liegt der Fokus in der Kulturförderung traditionell auf lokalen Initiativen und punktuellen Projekten, die insbesondere auf die Vielfalt der regionalen Musikszene ausgerichtet sind.

Die Stadt Zürich hingegen verfügt über eine weitreichende, international ausgerichtete Szene, die durch eine starke Infrastruktur und eine umfangreiche finanzielle Unterstützung sowohl etablierter als auch aufstrebender Musikerinnen und Musiker geprägt ist. Dies ermöglicht gezielte Massnahmen für eine nachhaltige und umfassende Unterstützung sowie eine gezielte Förderung von Nachwuchstalenten.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Erachtet der Regierungsrat das Werkjahr für Musik- und Kulturschaffende als wirkungsvolle Ergänzung der aktuellen Musik- und Kulturförderung? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wo liegen die Chancen?*

Das Werkjahr der Stadt Zürich entspricht einem Kreationsbeitrag in der Höhe von 48'000 Franken. Basel verfügt über andere Förderinstrumente: Es werden Werkbeiträge in den Bildenden Künsten, im Film, in der Literatur und im Jazz/improvisierte Musik von unterschiedlicher Höhe (maximal 30'000 Franken) gesprochen. Mit dem Antrag zur Erhöhung der Staatsbeiträge für das Musikbüro für die Förderperiode 2024-2026 befürwortete der Regierungsrat ausserdem die Einführung einer Kreationsförderung in der Populärmusik als Spitzenförderung durch das Musikbüro Basel.

Ebenfalls wurde im Zuge der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» in der Kulturpauschale die Ausschreibung «Recherchebeiträge» lanciert, die im Gegensatz zur Spitzenförderung einen niederschwiligen Zugang zu Förderbeiträgen für spezifische Rechercheprojekte innerhalb einer bestimmten Zeitspanne in allen Sparten ermöglicht. Auch hierbei handelt es sich um einen Kreationsbeitrag, d. h. um einen Beitrag, der nicht an ein Endprodukt wie eine Ausstellung, eine Theateraufführung, ein Konzert etc. gebunden ist. In der Kreationsförderung geht man grundsätzlich davon aus, dass künstlerisches Schaffen einen Freiraum zur Ideenfindung benötigt, was sich in der Qualität und Innovation der nachfolgend formulierten konkreten Projekte niederschlägt.

2. *Könnten solche Werkbeiträge für mehrere Jahre gesprochen werden, um Musik- und Kulturschaffenden eine Planungssicherheit für ihr Schaffen zu ermöglichen?*

Eine mehrjährige Kreationsförderung für Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler und Gruppen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

3. *Welche Herausforderungen bringen solche Werkbeiträge mit sich? Sind best oder auch worst practice Beispiele aus Zürich bekannt? Wie wird die Förderung evaluiert?*

Als positive Herausforderung von Werkbeiträgen über eine bestimmte Zeitspanne berichten Kulturschaffende von grösseren Freiräumen zugunsten der künstlerischen Kreationsphase eines Projektes. Als Konsequenz führt dies gegebenenfalls zu Anpassungen im eigenen Zeitmanagement und der gewohnten Arbeitsweise. Dies kann sich auf unterschiedliche Weise auf die Entstehung eines Projektes und die gesetzten Ziele als auch auf die Arbeitsmotivation auswirken. Grundsätzlich entspricht die Förderung der Kreationsphase einem Grundanliegen der Kulturförderung, freies Arbeiten zu ermöglichen. Dabei ist festzuhalten, dass es sich beim Wettbewerb um Werkbeiträge

immer um jurierte Verfahren handelt, bei denen eine starke Selektion nach qualitativen Kriterien stattfindet.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Basler Musikförderung betrachtet es der Regierungsrat als eine sinnvolle Anregung, die Erfahrungen des Kulturamtes der Stadt Zürich im Rahmen eines gegenseitigen Austausches einzubeziehen.

4. *Welche Finanzmittel würde es brauchen, um eine spartenübergreifende Ausschreibung für Werkjahre analog Zürich zu ermöglichen?*

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da eine Abschätzung eines konkreten Finanzmittelbedarfs nur auf der Basis eines ausgearbeiteten Fördermodells möglich wäre.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin